

4. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurz" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land Parzelle 17 + 18

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BaugB durch schriftliche Benachrichtigung am 30.7.1998. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Widersprüche wurden - nicht - erhoben.

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 7.9.1998 diese 4. Änderung gemäß § 10 BaugB als Satzung beschlossen.

3. Der Satzungsbeschluß vom 7.9.1998 ist am 29.9.1998 im Amtsblatt Nr. 39 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 4. Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 10 BaugB ist die 4. Änderung am 29.9.98 in Kraft getreten.

Teisendorf, den 15. Okt. 1998



*Richter*  
1. Bürgermeister



4. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurz" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land Parzelle 17 + 18

1. Zeichnerische Festsetzungen  
Baugrenze

I ein Vollgeschoß als Höchstgrenze zulässig  
II zwingend zwei Vollgeschosse

II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig  
Umgrenzung von Flächen für Garagen

— Straßenbegrenzungslinie  
— öffentliche Straßenverkehrsfläche

● Pflanzgebot für Bäume  
● private Grünfläche - Ortsrandbegrünung

↔ zwingende Firstrichtung  
▲ Einfahrt

+5+ Maßzahlen in Metern z.B. 5 m  
■ Grenze des Änderungsbereiches  
▽ Sichtdreieck

2. Zeichnerische Hinweise

①② fortlaufende Nummerierung der Grundstücke  
--- Vorschlag für Teilung der Grundstücke

3. Textliche Festsetzung  
Bei Errichtung eines Kniestockhauses auf Parzelle 17 hat der Kniestock eine Mindesthöhe von 1,80 m aufzuweisen.

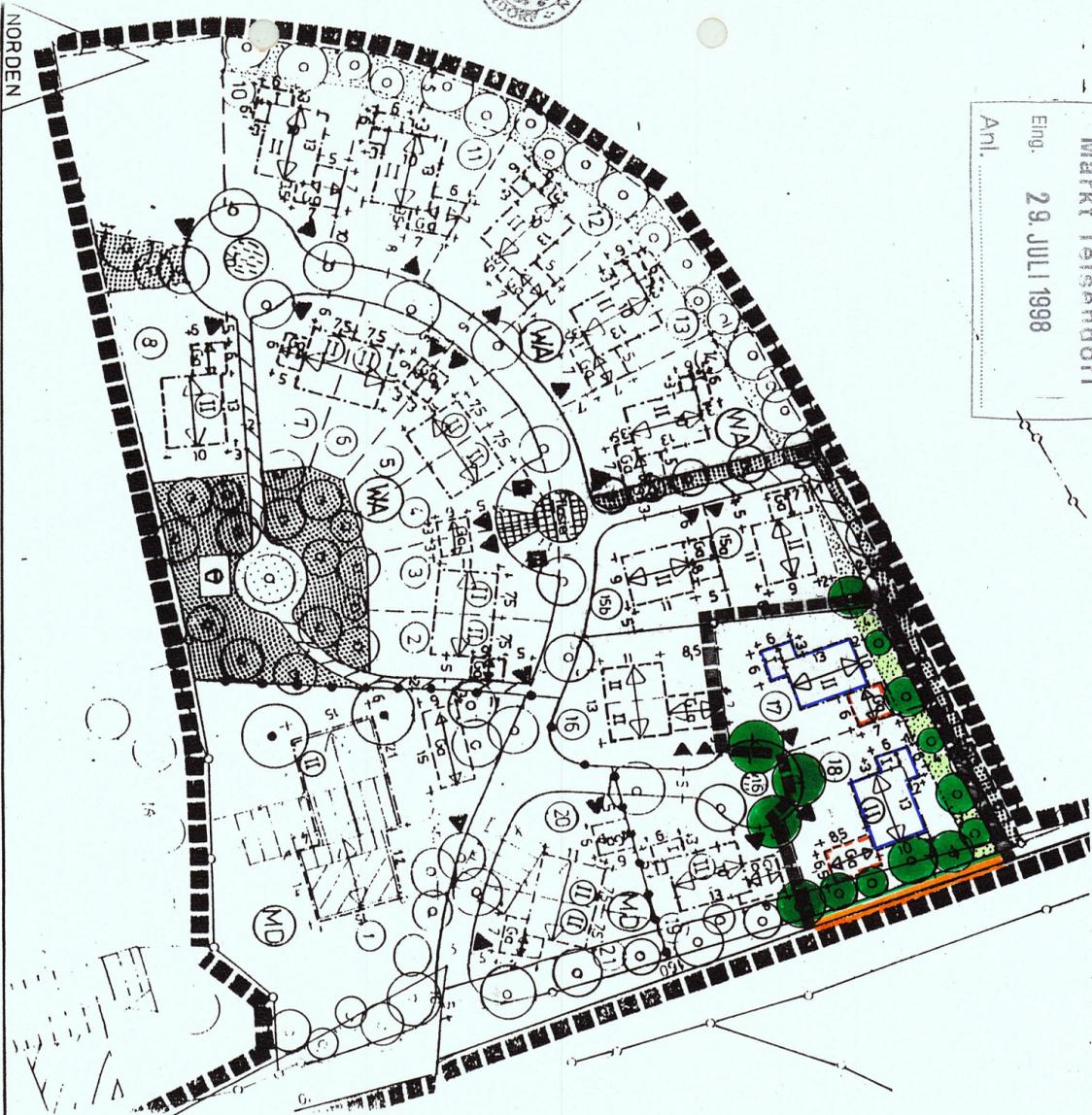
Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurz".

4. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurz" Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land Parzelle 17 + 18

Markt Teisendorf

Eing. 29. JULI 1998

Anl.



M 1:1000

Bestandteil der Satzung vom 7.9.98

Der Planfertiger:  
Architekturbüro Döberlein+Putzhammer  
Mittl. Feldstr. 2, 83395 Freilassing  
Tel. 08654/9028



*Putzhammer*

Der Planfertiger:  
Architekturbüro Döberlein+Putzhammer  
Mittl. Feldstr. 2, 83395 Freilassing  
Tel. 08654/9028



*Putzhammer*

Der Planfertiger:  
Architekturbüro Döberlein+Putzhammer  
Mittl. Feldstr. 2, 83395 Freilassing  
Tel. 08654/9028



*Putzhammer*